

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue,

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.

(<http://www.arueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2005

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 173, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 22.4.2005

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 €(!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Diesmal sind es überwiegend besorgniserregende oder traurige Themen, die den Steinbeißer dominieren: Die hemmungslose Zerstörung der Weserbergkette sorgte Anfang des Jahres für einen gewaltigen Erdbeben in einem Tagebau, der bis in die Gipfellagen des Berges Zerstörungen hervorrief.

Und Trauriges gibt es aus Horno und Heuersdorf zu berichten: Die Reportage aus der TAZ aus Horno läßt ahnen, welcher emotionale Sprengstoff bei der Eliminierung der Kirche des Lausitzer Dorfes gezündet wurde. Und dieser Sprengstoff scheint auch in der Kampagne der IG Bergbau, Chemie, Energie gegen den Bürgermeister des Widerstand leistenden Ortes Heuersdorf eine Rolle zu spielen. Gegen Mut, Kreativität und Fantasie kommen Gewerkschaftsfunktionäre und Geschäftsführer der MIBRAG vermutlich nur mit solchen Rufmordkampagnen an, wie sie jetzt bekannt wurden.

Dagegen haben andere Initiativen noch Hoffnung, zumindest solange, wie es Menschen gibt, die ihren Kampf gegen Landschaftszerstörung finanziell unterstützen: Noch ist es möglich, die Lacomaer Teichlandschaft vor den Braunkohlebaggern zu retten. Noch ist es möglich, das Neuendorfer Wieck vor der Auskiesung zu bewahren. Aber dazu bedarf es mehr als guter Worte: Auch wenn jeder seine eigenen Lasten zu tragen hat, sollten gerade die Mitglieder unseres Netzwerkes überlegen, ob sie sich nicht auch an diesen beiden konkreten Projekten beteiligen.

Es könnte ja gerade ihr finanzieller Beitrag sein, der Sand ins Getriebe rücksichtsloser Bagger streut und Lärm und Zerstörung zum Schweigen bringt. Damit unsere Kinder nicht fragen müssen: Warum hat denn niemand was dagegen getan?

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Rügener rügen Heidelberger S.2
2. BI gegen Kies am Niederrhein gegründet S.3
3. Überkapazitäten bei Sand und Kies in Rinteln S.3
4. Katastrophe im Steinbruch Steinbergen S.3
5. Kein Freibrief für Rohstoffabbau in FFH-Gebieten S.5
6. Auswirkungen der FFH-RL auf Abbau S.5
7. Nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen S.6
8. Fristablauf bei bergrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen – Kleine Anfrage SLT S.7
9. Dorfkirche von Horno wurde gesprengt S.7
10. Heuersdorf-Verein: Gewerkschaft soll Hetzkampagne beenden S.8
11. Tagebaue in der Lausitz bedrohen Dörfer S.9
12. Unterstützung für Klagefond „Lacomaer Teiche“ S.9
13. Paragraph 45 stoppt auch Kies-Laster S. 10

Termine :

1. **Freitag, den 29. April 2005, 19.00 Uhr** Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Zur scharfen Ecke", Am Marktplatz

1. Rügener rügen Heidelberger

Um die Insel weiter mit Kies zu versorgen, will die Heidelberger Zement AG eine neue Grube erschließen. Der Schweriner Landtag hält das Gebiet seit Jahren für schützenswert. Deshalb wollen Naturschützer das Areal jetzt kaufen

BERLIN taz Rügen ist um eine Attraktion ärmer: Die "Wissower Klinken", zwei spitz aufragende Kreidefelsen an der Steilküste, sind abgebrochen. Die "Klinken" gelten als Vorbild des berühmten Gemäldes von Caspar David Friedrich. Eine Legende: Als 1818 das Bild entstand, gab es die Kreidegebilde noch nicht. Keine Legende ist allerdings, dass der Ostseeinsel der Kies ausgeht: Die einzige Grube ist fast geleert. Deshalb plant die Heidelberger Zement AG ein Küstengebiet am Neuendorfer Wiek zu erschließen - laut Heidelberg die einzige Förder-Alternative auf Rügen. Dass etwa Naturschutzbund oder Grüne Liga gegen Gesteinsabbau protestieren, ist klar: Sie halten das Gebiet für schützenswert. Allerdings sind sie nicht allein. Die Gemeinden rings um das 29 Hektar große Abbaugelände suchen seit Jahren mit EU-Fördermitteln den Tourismus zu stärken.

Dass die Heidelberger hier Kies abbauen können, liegt an der DDR: Nach sozialistischem Bergrecht - übergangsweise galt das bis 1996 - durfte auch auf Grund geschürft werden, der vorher nicht gekauft wurde. Es genügte eine Abbaugenehmigung. Und die hat das Bergamt Stralsund erteilt. Begründung: Aus anderen Quellen könne die Kiesversorgung Rügens nicht gesichert werden.

Das bringt Naturschützer auf die Palme: "Fachleute haben im geplanten Abbaugelände über 20 Pflanzenarten nachgewiesen, die auf der Roten Liste stehen", sagt Corinna Cwielag, BUND-Landeschefin. Das Botanische Institut der Uni Greifswald belegt in einer Studie, dass das Areal die Flora-Fauna-Habitat-Kriterien erfüllt. Selbst dem Landtag ist das Gebiet am Neuendorfer Wiek schützenswert. Im Dezember 2004 beschloss er die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Bislang sorgte allerdings ausgerechnet das Landesamt für Umwelt dafür, dass die größten Teile des Abbaugeländes aus der Schutzzone ausgegliedert wurden.

"Der abgebaute Kies soll ausschließlich zur Deckung des Inselbedarfs abgebaut werden", erklärt eine Heidelberg-Sprecherin. Laut Planfeststellungsbeschluss dürfen jährlich 200.000 Tonnen gefördert werden.

"Rügen braucht nur die Hälfte", sagt Martin Froben, Leiter des Bergamts Stralsund. Fragt sich, warum sein Amt die Abbaugenehmigung überhaupt erst erteilte.

Das fragen sich viele. "Wir wollen den Kiesabbau dort nicht und wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren", erklärt Kerstin Kassner, Landrätin von Rügen. Die vielleicht cleverste Methode: die Lagerstätte einfach kaufen. Seit einiger Zeit sammelt der BUND dafür Geld. "Bislang kann uns die Heidelberger Ze-

ment AG noch überbieten", sagt Corinna Cwielag. Allerdings hofft sie: Nicht mehr lange." mit freundlicher Genehmigung aus: TAZ 8.3.05 <http://www.taz.de/pt/2005/03/08/a0118.nf/text.ges,1> Link: <http://vorort.bund.net/mv>

Zum Thema erreichte uns auch ein offener Brief des BUND an Harald Ringsdorf, Ministerpräsident von MV

Betreff: Verordnung NSG Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel, hier:

Schadensersatzpflichten für das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, seit November 2003 ist die einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebietes Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel ausgelaufen. Das Umweltministerium bemüht sich gegenwärtig, eine rechtssichere Formulierung für den endgültigen Verordnungstext zu finden, um angedrohte Schadensersatzansprüche des Kieskonzerns zu unterbinden.

Nach unserer rechtsanwaltlich überprüften Auffassung sind Entschädigungspflichten nicht durchsetzbar, weil durch das bereits zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses zweifelsfrei bestehende Biotop nach §20 LnatG (Magerrasen) die Abbaumöglichkeit naturschutzrechtlich nicht mehr bestand. Eine endgültige NSG-Verordnung ist dadurch nur eine Bestätigung des bereits damals gegebenen Zustandes.

Dadurch kann somit keine Entschädigungspflicht entstehen. Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß bereits vorhandene naturschutzrechtliche Nutzungsbeschränkungen durch eine NSG -Verordnung genehmigungsfest gemacht werden können.

Unabhängig davon liegen uns mehrfache Beweise dafür vor, daß das planfeststellende Wirtschaftsministerium bereits Monate vor der Genehmigung von offiziellen Landesbehörden über die Tatsache informiert wurde, daß das Gebiet alle Anforderungen für eine Unterschutzstellung nach EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt. Dies hat inzwischen seinen Niederschlag in der öffentlich zugänglichen IBA-Liste der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) gefunden (Gebiet MV026, S.94, Important Bird Areas in Mecklenburg-Vorpommern). Der BUND hat darüber die EU-Kommission bereits informiert. Ein Vertragsverletzungsverfahren läuft.

Aus den genannten und weiteren Gründen ist der positive Planfeststellungsbeschluss vom 12.11.1999 rechtswidrig und stellt eine klare Fehlentscheidung des verantwortenden Ressorts dar. Insofern kann auch im Falle aufgeworfener Schadensersatzansprüche nur das Wirtschaftsministerium zur Verantwortung gezogen werden.

Wir möchten Sie bitten, sich für eine zügige und wirkungsvolle Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes einzusetzen und die angedrohten Schadensersatzansprüche gerecht und klar verantworten zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Corinna Cwielag
BUND Landesgeschäftsführerin

2. Bürgerinitiative gegen Kiesabbau am Niederrhein gegründet

Datum: Wed, 16 Feb 2005 17:56:14 +0100
Von: Wilhelm Wißen wiiwi@gmx.net

Erhaltet den einzigartigen Niederrhein - E D E N
- Eine neue Bürgerinitiative -

Aus zunehmender Sorge um den massiven Landschaftsverbrauch durch Abgrabungen gründete sich Anfang Dezember 2004 in Rees obige Initiative (die Satzung wurde verabschiedet und am 9.2. 2005 wurde der Vorstand gewählt. Danach wird der Eintrag als e.V. beim Amtsgericht beantragt). Monate zuvor existierte bereits diese Vereinigung als loser Zusammenschluß von Menschen die sich gegenüber der Schöpfung verantwortlich fühlen. Dass Eden seinen Sitz in Rees hat, ist kein Zufall. Ist doch diese Stadt diejenige, die im Kreis Kleve am stärksten unter der Rohstoffgewinnung zu leiden hat. In dieser Kommune sind bereits über 20qkm des rund 110 qkm großen Stadtgebietes in Folge des Kies- und Sandabbaues verloren gegangen. Vor allem Städten und Gemeinden wie Kevelaer, Goch und Weeze im Kreis Kleve bzw. Kamp-Lintfort, Moers und Wesel im Kreis Wesel könnte künftig ähnliches drohen, wenn mit diesen nicht nachwachsenden Bodenschätze nicht endlich haushälterischer Umgang gepflegt wird. Charakteristikum des Niederrheins sind eigentlich die Altrheine bzw. Altwasser. Heute sind es aber mancherorts bereits die flächenintensiven Großvorhaben der Kiesindustrie. Die Eden-Satzung orientiert sich sehr eng am Bundesbodenschutzgesetz, da dieses alles umfaßt, was unseren natürlich gewachsenen Erdboden schützen soll.

Im Sommer 2004 ergriff Eden die Initiative und stellte einen exemplarischen Bürgerantrag nach § 6c der Gemeindeordnung NW, zwecks neuerlicher Diskussion des Reeser Stadtrates zur geplanten Norderweiterung Reeser Meer. Innerhalb weniger Wochen sammelte man fast 3000 Unterschriften von wahlberechtigten Reeser Bürgern. 1200 Einwohner wären formal nötig gewesen. Das Gremium votierte dennoch ein weiteres Mal für die Entkiesung.

Da die Abgrabungsproblematik am Niederrhein mit der des rheinischen Braunkohletagebaues zu vergleichen ist, hat Eden sich die niederrheinweite Ausrichtung auf die Fahnen geschrieben.

Um dieses Phänomen der weiten Bevölkerung des Niederrheins bekannt zu machen, kam Eden zu dem Schluß, einen Film über den "Schweizer Käse" am Niederrhein, bei einem freien Mitarbeiter des WDR in Auftrag zu geben. Dieser drehte aus dem Flugzeug

und an Land (entlang der Rheinschiene die unzähligen künstlichen Gewässer). Der unkommentierte Rohschnitt der Aufnahmen wurde bisher an drei verschiedenen Orten des Niederrheins gezeigt. Dabei wurden mehrere hundert Menschen erreicht, die sich allesamt mehr oder weniger entsetzt über das Ausmaß der Entkiesungen zeigten. Durch den neuen Blickwinkel der Vogelperspektive wurden ihnen buchstäblich die Augen geöffnet. Lassen auch Sie sich bzgl. Ihre Augen öffnen und fordern Sie das Video an.

Wer den Film erwerben und/oder Eden beitreten möchte (12 Euro/Jahr), kann sich an den Autor dieses Artikels richten.

Willi Wißen, Bellinghovener Straße 10, 46459 Rees

3. Überkapazitäten bei Sand und Kies in Rinteln

(die Mitteilung erhielten wir über die Bürgerinitiative „Rettet den Walberg“ aus Kamenz/Lausitz, Partnerstadt von Schaumburg)

Der Absatzmarkt für die deutsche Kies- und Sandindustrie schrumpft seit Jahren. Ein Grund (mehr) die Kameshügel in Rinteln zu erhalten

Die sinkende Nachfrage hat zu Überkapazitäten, fallenden Preisen und schärferem Wettbewerb geführt. Laut aktuellstem Rohstoffsicherungsbericht des Landesamtes für Bodenforschung führte dieses zu Stagnation und Rückgang beim Absatz, sowie zu Insolvenzen und Arbeitsplatzabbau in der Branche. Zugenommen habe einzig der Export von Sanden aus Niedersachsen in die Niederlande (die bei Abbaugenehmigungen restriktiv vorgehen) Mehr dazu siehe Homepage: www.weserberge.de / klick auf: Abbauantrag für den Kahlenberg/Fakten und Presseartikel: Verdrängungswettbewerb: Reese will weiteren Abbau nicht nur in den Kameshügeln (19.02) Volkswirtschaftlich macht der Expansionskurs allerdings wenig Sinn, denn längst sind die Überkapazitäten so groß, dass Kieswerke aus der Region überschüssigen Sand sogar als Füllmaterial verwenden.

4. Katastrophe im Steinbruch Steinbergen

Bergutsch am Messinberg/Weserbergland - Rohstoffgewinnung im Naturpark Weserbergland - Schaumburg/Hameln

Nach einer ersten Bewertung des uns jetzt mit Schreiben vom 19.01.05 von der Betreibergesellschaft Norddeutsche Naturstein GmbH (NNG) zugesandten 1. Teilgutachtens zum Bergutsch im Messinberg kommen wir von der Aktionsgemeinschaft Weserbergland zu dem Schluss: Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in Sachen Boden- und Gesteinsabbau in unserer Heimatregion im Weserbergland radikal umzudenken!

Unsere seit Jahren erhobene Forderung, keinen einzigen Berg mehr zum Abbau freizugeben, hat durch die Katastrophe am Messingberg traurigerweise ihre Bestätigung gefunden!

denn selbst die jetzt von der Betreiberseite eingeschalteten Fachgutachter räumen mittlerweile ein, dass entlang der Weserbergkette ein „sicherer“ Abbau, der die Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum beschränkt, nicht möglich ist.

Der Messingberg rutscht weiter, ein Kammabbruch größten Ausmaßes steht bevor!

Die nur wenige 100 Meter entfernte Westendorfer Egge droht ebenso wie die in Sichtweite zum Messingberg liegende Wülpkler Egge abzurutschen.

Die dabei entstehenden Zerstörungen in der Landschaft (Messingklippen verloren, wertvollster Wald zerstört, weitere Erholungsräume gesperrt) sind nicht wieder gut zu machen



Spalten lassen neue Abbrüche befürchten

Es kommt zur Umgestaltung des ganzen Landschaftsbildes

Die Weserbergkette verkommt zur Hügellandschaft.

Die Auswirkungen auf den als Hoffnungsträger in unserer strukturschwachen Region angesehenen Tourismus sind verheerend!

Der vorweihnachtliche Bergrutsch in Steinbergen wirft folgende Fragen an die Betreibergesellschaft NNG auf, die mit Firmensitz in Sachsen-Anhalt 22 aktive Steinbrüche in ganz Norddeutschland betreibt:

Wurden genehmigte Abbaugrenzen eingehalten?

Warum werden diese Abbaugrenzen in keiner der vorgelegten Graphiken dargestellt?

Hat das Unternehmen alles getan, um so eine Katastrophe zu verhindern?

Was wird seitens der NNG jetzt getan, um in ihren weiteren Steinbrüchen im Wesergebirge und Süntel eine Wiederholung einer solchen Katastrophe zu verhindern?

Auch die Genehmigungsbehörden müssen sich unangenehme Fragen stellen lassen.

Es drängt sich angesichts des gewaltigen Bergrutsches geradezu die Vermutung auf, dass siegutgläubig den von den Betreibern dargebotenen und vorgelegten Gutachten gefolgt sind und die Überwachung des laufenden Betriebes in den Steinbrüchen der Region eher lückenhaft war?

„Wie hätte es sonst zu einer solchen Katastrophe kommen können?“

- Die am Verfahren beteiligten Entscheidungsträger und Fachleute hatten offensichtlich das Ziel vor Augen, die Rohstoffvorkommen in größtmöglichem Umfang abzubauen zu können, und haben bei der Verfolgung dieses Zieles Bedenken verdrängt, die ihnen schon bei der Anwendung des gesunden Menschenverstandes hätten kommen müssen. Wenn sich eine solche Einstellung nicht ändert wird man sich immer wieder erstaunt die Augen reiben, wenn ein Kamm zerbröckelt und die Gutachter uns dann erklären werden, wie es dazu kommen konnte.

Aus diesen katastrophalen Ereignissen am Messingberg müssen nach unserer Auffassung jetzt endlich Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden.

Die auf der Wunschliste der Steine- und Erdenindustrie stehenden Lagerstätten im Möncheberg, im Oberberg, in den Luhdener Klippen, im Hainholz und auf dem Dachtelfeld sollten endgültig aus allen weiteren Abbauüberlegungen gestrichen werden.

Jeder aktive Steinbruch sollte überprüft und bei erkennbarer Gefährdung umgehend geschlossen werden, um eine Wiederholung der Katastrophe wie am Messingberg zu verhindern

Dazu gehört auch, dass sich die NNG aus dem nicht mehr genutzten Steinbruch in Rohden endgültig zurückzieht!

Die Betreiber und Genehmigungsbehörden sollten endlich die vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen in den bereits ausgebeuteten Steinbruch-Bereichen einleiten und ein schlüssiges Konzept zur Rettung des restlichen Messingberges einschließlich des Erlebnisparks „Steinzeichen Steinbergen“ vorlegen.

„Es kann nicht angehen, dass die NNG am Ende noch durch die Verwertung des beim Bergrutsch freigelegten Gesteins verdient. Das Geld muss für die Erhaltung des Restberges verwendet werden!“

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, diese aktuelle Katastrophe am Messingberg zum Anlass zu nehmen, die bisherige Genehmigungspraxis für den Rohstoffabbau in unserer Region grundsätzlich zu überdenken.

Allen Beteuerungen von Politikern und Behörden zum trotz werden nach wie vor schützenswerte Teile unserer heimischen Landschaft der Abbauindustrie überlassen.

Allein in den letzten Monaten wurden Genehmigungen für eine Erweiterung der Tonkuhle Todenmann und dem Unter-Tage-Abbau im Papenbrink erteilt, die Entscheidung für die Ausweitung der Kiesgrube in Hohenrode bis an den Hang des Rumbecker Berges in einer Ausdehnung von nicht weniger als 127,5 ha

statt gerade noch zumutbaren 100 Hektar steht unmittelbar bevor.

Und im Kames-Hügelland im Möllenbecker Wald, der Kames von Krankenhagen hat ein Unternehmen einen Antrag auf Abbauerweiterung in einem ehemals geplanten Naturschutzgebiet gestellt. Hier sollen weitere 30 Hektar wertvoller Buchenwald dem Sandabbau geopfert werden.

Mit diesem Raubbau muss endgültig Schluss sein. Die letzten Teile unserer intakten Landschaft müssen gerettet werden, damit Werte Zukunft haben!

Wir sehen in den schützenswerten Gebieten von Wesergebirge und Süntel ein Vermächtnis, diese Landschafts- und Naturschätze auch für zukünftige Generationen zu erhalten und zu bewahren!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.Weserberge.de

Wülper Egge/ Wesergebirge - betrieben von den Barbara Rohstoffbetrieben

Ende 2003 wurden bei den Barbara-Rohstoffbetrieben in Nammen 50 000 Tonnen Abfall ohne die vorgeschriebene Zementbeimischung eingelagert.

Das Vertrauen ist jetzt endgültig futsch, nachdem man wiederum erklärt hat, das sei alles unbedenklich! Die Kleinenbremer fordern daher neue Sicherheitsnachweise! Mehr dazusiehe Artikel auf Pressespiegelseite (www.weserberge.de)"

Grüße aus dem verschneiten Schaumburg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Reinecke, Elke Reineking, Achim Thielemann, Dr. Fritz - Richard Bartels

5. Kein Freibrief für Rohstoffabbau in FFH-Gebieten

From: Martin.Zorzi@Inv-bw.de

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

Pressemitteilung 04/18, Stuttgart, den 30.11.04

LNV fordert:

Kein Freibrief für Rohstoffabbau in FFH-Gebieten! Alternativflächen sind ausreichend vorhanden

Der pauschalen Aussage von MD Arnold vom Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum beim 2. Rohstofftag Baden-Württembergs, dass Schutzgebiete nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) keinen Rohstoffabbau verhindern dürfen, wird vom Landesnaturschutzverband (LNV) entschieden widersprochen. Auf für den Naturschutz hochwertigen Arealen müsse demnach auch zukünftig eine Rohstoffgewinnung ausgeschlossen werden.

Dem LNV sei bewusst, dass ein erheblicher Teil der Abbauvorhaben ohne große ökologische Probleme

möglich sei. Anerkannt würde auch die Tatsache, dass sich ehemalige Abbauareale durch gute, vorausschauende Planung in wertvolle Sekundärbiotopere verwandeln lassen.

Dennoch kommt nach Ansicht des LNV-Vorsitzenden Reiner Ehret, der ebenfalls Teilnehmer des Rohstofftages war, ein Abbau auf all jenen Flächen nicht in Frage, die seltene Lebensräume beherbergen, welche sich auf absehbare Zeit nicht wieder herstellen lassen. Dies gelte zum Beispiel für bestimmte Waldstandorte, Moore und spezielle magere Wiesenstandorte, die als FFH-Gebiete erfasst wurden und nach Brüssel zu melden waren.

Von den Abbauunternehmen und den Genehmigungsbehörden erwartet der LNV entsprechende Rücksichtnahme. Diese sei, so Ehret, auch zumutbar, da in der Regel genügend unproblematische alternative Abbauflächen zu Verfügung stünden. "Das Verschlechterungsverbot für FFH-Flächen gilt für alle, auch für die Rohstoffindustrie," konstatierte der LNV-Vorsitzende abschließend

Info: Für Rückfragen steht Ihnen der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret (Fon 07661/988828) und die LNV-Geschäftsstelle (Fon 0711/24 89 55 -20, Fax -30, E-mail info@Inv-bw.de) zur Verfügung.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 34 Vereine mit etwa 400.000 Mitgliedern organisiert. Er ist nach f 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband und vertritt nach f 51 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes.

6. Auswirkungen der FFH-RL auf Vorhaben zum Abbau von Bodenschätzen nach dem BBergG

Die Promotionsschrift unseres ehemaligen Vorstandsmitgliedes, Rechtsanwältin Dr. Grit Ludwig, wird in wenigen Tagen mit dem o.g. Titel erscheinen. Interessenten können sich bei der Redaktion des „Steinbeißer“ melden (gesteinsabbau@grueneliga.de). Hier eine Kurzfassung des Inhaltes:

„Bergbau und Naturschutz beanspruchen nicht selten dieselbe Fläche. Häufig sind davon Bereiche betroffen, die zum Schutzgebietssystem „Natura 2000“ gehören. Dessen Errichtung sieht die FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG) vor.

Das Verfahren über die Zulassung von Rohstoffgewinnungsbetrieben nach dem BBergG ist in mehrere Stufen gegliedert. Die Untersuchung zeigt, an welcher Stelle die FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Sie beleuchtet weiter die grundrechtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Errichtung von

„Natura 2000“ auf erteilte Bergbauberechtigungen bzw. bestehende Abbaubetriebe. Maßstäbe bilden die Grundrechte des Gemeinschaftsrechts, des Grundgesetzes sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), insbesondere das Eigentumsrecht.“

7. Nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen

Wie lassen sich Abgrabungen bestmöglich in die räumliche Entwicklung einbinden?

Diese Fragestellung wurde auf dem Forum "Nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen" in Anröchte thematisiert. Veranstalter war die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW in Zusammenarbeit mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND NRW) und dem Arbeitskreis Steine und Erden NRW.

"Die NUA organisiert Fachforen wie diese Tagung, um den Dialog zwischen Naturschutz und anderen Interessensgruppen, in diesem Fall der Wirtschaft, zu wichtigen gesellschaftlichen Konfliktthemen zu unterstützen. Von dieser Tagung erhoffen wir uns, dass im Zuge der Diskussion um das Thema "Abgrabungen" eine Annäherung der verschiedenen Positionen durch intensiven fachlichen Austausch erfolgt", so NUA-Leiter Horst Frese.

Der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW, Dr. Axel Horstmann legte die Grundzüge der landesplanerischen Rohstoffsicherung in NRW dar. Vertreter des Naturschutzes, des Arbeitskreises "Steine und Erden NRW" und weitere Fachleute erörterten vor über 180 Teilnehmern die unterschiedlichen Strategien von Naturschutz und Abgrabungsindustrien.

So setzt sich der BUND für die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien beim Abbau und der Sicherung von Rohstoffen ein. Angesichts rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und zunehmender Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz müsste die Ausweisung neuer Abgrabungsflächen restriktiver gehandhabt werden. Reduktionsziele müssten Eingang in die Landes- und Gebietsentwicklungsplanung finden. Auch die effizientere Ausnutzung der Rohstoffe und die Erschließung aller Innovationspotenziale sei angesichts der Endlichkeit der Ressourcen unverzichtbar. Der BUND wies darauf hin, dass jeder Bundesbürger in 70 Lebensjahren 99 Tonnen Kalkstein, 460 t Sand und Kies, 29 t Ton und 13 t Salz verbraucht.

Genau diese Zahlen, so der AK Steine und Erden, belegen die absolute Notwendigkeit der Gewinnung von Rohstoffen für Industrie und Gewerbe, öffentlichen Hoch- und Tiefbau sowie privaten Bau. Landes- und Gebietsentwicklungsplanung müssten jeweils den zukünftigen Bedarf abdecken und seien von ihrer Funktion das falsche Instrument für Reduktionsziele.

Für die Gebietsentwicklungsplanung sei hingegen wichtig, dass in Vollzug des Raumordnungsgesetzes des Bundes die Sicherung heimischer Rohstoffe auch in der Verwaltungspraxis den gleichen Stellenwert habe wie z.B. der Naturschutz.

Darüber hinaus wies der AK Steine und Erden darauf hin, dass die Abgrabungsindustrie in NRW direkte und indirekte Arbeitsplätze von fast 400.000 sichert und die Investitionen für Anlagen und Maschinen in einer Höhe von rund 1 Mrd. Euro tätigt. Dabei seien die Aktivitäten im Naturschutz nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Rohstoffgewinnungsindustrie stelle in NRW über 50 % ihrer Flächen dem Naturschutz zur Verfügung. Auch im Bereich des Baustoffrecycling seien bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden, die es weiter zu optimieren gelte.

"Mit der Veranstaltung wollen wir die Koordination zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Naturschutz, Verwaltung und Öffentlichkeit weiter intensivieren und dadurch die Kommunikation zu gemeinsamen Themen fördern," so Klaus Brunsmeier, Vorsitzender des BUND NRW und übereinstimmend Raimo Beniger, Sprecher des Arbeitskreises Steine und Erden.

Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet erarbeiteten in vier Arbeitskreisen neue Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung und besseren Einbindung von Abgrabungen in Regionen. Hauptthemen waren rechtliche Grundlagen, Regionalkonzepte oder Folgenutzungen von Abgrabungsflächen. Die Teilnehmer beteiligten sich rege am Austausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden, Naturschützern und Interessierten.

Eine besondere Plastizität erhält die Thematik dadurch, dass der Tagungsort im Bereich des Europäischen Vogelschutzgebietes "Hellwegbörde" liegt, wo sich die verschiedenen Interessen gegenüberstehen.

Pressekontakte:

Monika Hessing, Arbeitskreis Steine und Erden

NRW, Tel. 0221 937710-16

Dirk Jansen, BUND NRW, Tel. 0211302005-22 oder 0172/2929733

Dorothee Tiemann, Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Tel. 02361 305-474

Dipl.-Geogr. Dirk Jansen

-Geschäftsleiter-

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf

Internet: www.bund-nrw.de

8. Kleine Anfrage an die sächsische Staatsregierung zum Fristablauf bei bergrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen

Mit der Bitte um die Einreichung einer Kleinen Anfrage wurde folgender Text an die sächsische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen geschickt.

Einleitung:

Durch den Einigungsvertrag wurden die Eigentümer in den neuen Bundesländern insofern ungleich mit denen in den alten Bundesländern gestellt, dass zahlreiche oberflächennahe Bodenschätze unter das Regime des BbergG gestellt wurden, die in den alten Ländern dem Baurecht unterliegen. Dadurch wurde den Grundstückseigentümern das Eigentumsrecht an den Bodenschätzen aberkannt. Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen (15.4.1996), BGBl. I. S. 602) sollte dieser Zustand geändert werden und eine Gleichstellung der Eigentümer erfolgen.

Durch die Kleine Anfrage soll geklärt werden, ob 8 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes das Ziel des Gesetzes erreicht worden ist:

1. Wie viele Widerrufe gem. §18 BbergG gab es nach Inkrafttreten des „Vereinheitlichungsgesetzes“ und welche Zeiten verstrichen von der Erteilung der Aufsuchungserlaubnis bzw. der Bewilligung bis zum Widerruf?

2. Wie viele Erlaubnisse und Bewilligungen nach altem Recht gibt es derzeit noch in Sachsen?

3. Aus welchen Gründen werden im Einzelnen bei welchen geplanten Abbaugebieten Erlaubnisse und Bewilligungen aufrecht erhalten, obwohl die Fristen, die durch das "Vereinheitlichungsgesetz" festgelegt wurden, verstrichen sind?

9. Dorfkirche von Horno wurde gesprengt

30.11.2004: Jahrzehntlang haben die Bewohner des sorbischen Dorfes Horno versucht, ihre Heimat vor der Zerstörung zu schützen. Bald soll hier Braunkohle abgebaut werden. Kurz vor Weihnachten wurde die Dorfkirche abgerissen.

Es ist der Tag nach dem ersten Advent, als ein paar Fotografen am Montag gegen acht Uhr ihre Kameras mitten in Horno aufstellen. Sofort kommen die Wachsutzleute des Vattenfall-Konzerns herbei – jenes Unternehmens, das seit Monaten das kleine Lausitzer Dorf abreißen lässt, um die darunter liegende Braunkohle fördern zu können. Die Presse hat sich versammelt, um das symbolträchtige Ende des Dorfes zu erleben – die Sprengung der 500 Jahre alten Feldsteinkirche. »Sie dürfen die Kirche nicht filmen«, sagt ein Wachsutzler, »Vattenfall hat ein Filmverbot

verhängt.« Die Fotografen protestieren, doch der Wachmann sagt grimmig: »Sobald ihr die Kameras aufbaut, sind die Bullen da.« Dann geht er zurück in seinen Bauwagen. Es ist bitterkalt.

Der Bauwagen hat Stromanschluss – darüber verfügt hier nur noch das Haus gegenüber, in dem Werner und Ursula Domain ausharren. Die beiden sind die letzten Hornoer, die noch im Dorf leben. Alle anderen haben den Kampf gegen die Abaggerung aufgegeben, sind umgezogen nach Forst, wo ihnen auf Staats- und Vattenfall-Kosten ein neuer Ortsteil gebaut wurde. »Meine Frau feiert heute ihren 65. Geburtstag«, sagt Werner Domain und blickt zur 400 Meter entfernten Kirche. »Wir wissen nicht, ob die Kirche gerade heute gesprengt wird.«

Niemand weiß es – offiziell jedenfalls. Die Firma Vattenfall, die gerne zu jedem Abriss einer alten Tagebauanlage einlädt, will diesmal niemanden dabei haben. Vor einer Woche war durchgesickert, dass die Kirche gesprengt werden sollte, doch das war eine Finte. Auch am Montag dementiert Vattenfall, dass etwas passieren wird. Die Wachsutzler geben sich unwissend, vertreiben aber jeden, der sich auf dem Firmengelände aufhält – und Firmengelände ist alles hier, außer das Haus der Domains.

Das Dorf war einst 1,6 Kilometer lang, Häuser und Gärten reihten sich aneinander. Nun sieht es hier aus wie nach einem Bombenangriff. Nur Hügel und Löcher, Ziegelhaufen und Balken. Mittendrin die Kirche, ganz allein, alle Häuser ringsum sind abgetragen, in die letzten fressen sich die Greifer der Bagger. »Es lebt sich hier wie im Krieg«, sagt Werner Domain. Auf der Straße vor ihm donnert ein Laster mit 1,50 Meter hohen Reifen vorbei. »Links und rechts fallen die Häuser und wir können es nicht ändern.« Aber er will kämpfen um sein Haus, seinen Garten, seine 100 Obstbäume. »Was soll ich mit einem neuen Garten, ich bin bald 70. Wenn ich dort die ersten Äpfel ernten kann, ist es für mich zu spät.« Er sagt, dass nur eine drei Meter dicke Kohleschicht unter dem Dorf liegt und nicht zwei bis dreimal so viel, wie Vattenfall behauptet. »Das Dorf zu opfern ist unwirtschaftlich und sinnlos.« Er zieht weiter vor die Gerichte, bis er gegen die laufende Enteignung gewinnt.



Die Hornoer Kirche (hier ca. 2003) ist nicht mehr

Auch Michael Gromm ist wütend auf Vattenfall. »Es ist ein barbarischer Akt, dass ein schwedisches Staatsunternehmen in Deutschland eine Kirche sprengt.« Und alles nur für den Profit, sagt Gromm, der englische Autor und »Hobby-Deutsche«, der seit Jahren gegen den Dorfabriss kämpft. Diesmal stellt er sich mit einem Plakat vor eine Ruine, darauf steht: »Vattenfall – staatseigener Umweltverbrecher«. Er sagt: »Wir konnten den Abriss nicht verhindern, aber wir wollen, dass Horno nicht lautlos untergeht.«

Dann fährt die ehemalige Pfarrerin vor, sie will Ursula Domain gratulieren. Als sie von der eventuellen Sprengung erfährt, eilt sie zu ihrer einstigen Kirche, macht letzte Fotos. Danach sagt sie: »Ich bin jetzt zu durcheinander, ich kann nicht über meine Gefühle beim letzten Besuch der Kirche reden.«

Am Nachmittag ist die Kirche im Nebel verschwunden. Es wird fast andächtig still. Kein Baufahrzeug lärmt mehr. Ursula Domain und Michael Gromm gehen zur Polizeiabsperrung. 14.55 Uhr ertönt das Warnhorn: lang, zweimal kurz. Ein greller Blitz im Kirchenfenster lässt erahnen, wo die Kirche steht. Ein gewaltiger Donnerschlag. Nichts ist zu sehen im Nebel. Ursula Domain wischt sich die Tränen ab. Gromm sagt: »Gott war heute nicht auf unserer Seite.« Sie antwortet: »Was für ein Geburtstagsgeschenk. Die Kirche war für uns immer das Symbol der Hoffnung. Aber wir geben trotzdem nicht auf.« Sie dreht sich um, die Tränen laufen ihr übers Gesicht. Keine drei Minuten nach dem Knall dröhnt schon wieder der Baulärm über den letzten Resten von Horno.

10. Heuersdorf: IG Bergbau soll "Hetzkampagne" beenden

From: Für Heuersdorf e.V. <verein@heuersdorf.de>
Sent: Tuesday, February 22, 2005 8:52 AM
Subject: Hetzkampagne gegen Heuersdorf

Für Heuersdorf e. V. - Pressemitteilung - Heuersdorf, 20. Februar 2005

Heuersdorf. In den vergangenen Wochen haben Funktionäre der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) eine bisher beispiellose Hetzkampagne gegen die um den Erhalt ihres Heimatortes kämpfenden Heuersdorfer entfacht. In öffentlichen Verlautbarungen und auf inszenierten Betriebsversammlungen werden die Heuersdorfer, vor allem ihr Ortsbürgermeister Horst Bruchmann, verunglimpft und verbal bedroht. So unterstellte IG BCE-Bezirksleiter Uwe Bruchmüller dem Bürgermeister, den Ort "in die falsche Richtung" zu führen (Leipziger Volkszeitung v. 19.01.05). Horst Bruchmann und die demokratisch gewählten Ortsvertreter haben jedoch seit 1992 das Mandat, alle rechtsstaatlichen Mittel für den Erhalt des Ortes auszuschöpfen.

In dasselbe Horn wie Bruchmüller stößt Mibrag-Betriebsratschef Mario Gierl, der Horst Bruchmann als den einzigen "Bösen" unter den Heuersdorfern verleumdete (Neues Deutschland v. 08.02.05). Und Alfred Geißler vom geschäftsführenden Vorstand der IG BCE bestellte den Heuersdorfern via "Sächsischer Zeitung" die Botschaft, "ihre Argumente gehören ins Reich von Absurdistan" (15.02.05). Dabei hat die Mibrag selbst eines der angeblich absurden Argumente der Heuersdorfer bestätigt: "Eine energiepolitische Notwendigkeit dergestalt, dass ohne die Inanspruchnahme der Kohle unter Heuersdorf in Deutschland oder in Sachsen die Lichter ausgehen, ist nicht nachweisbar", heißt es in einem zu Jahresbeginn herausgegebenen bunten Blättchen namens "Mibrag Info".

Mit Formulierungen wie "Es ist fünf vor zwölf" und dass die Geduld der Mibrag-Beschäftigten am Ende sei, hetzen die Gewerkschaftsfunktionäre die Mitarbeiter von Mibrag und Vattenfall gegen die Heuersdorfer auf. Dabei werden die lächerlichsten Begründungen vorgebracht wie etwa die, es könne nicht sein, dass in einer Demokratie eine Minderheit (nämlich die standhaften Heuersdorfer) über eine Mehrheit (nämlich die Mibrag-Beschäftigten) bestimmt. Dabei unterschlagen die Funktionäre, dass es sich im Heuersdorf-Konflikt nicht um eine Auseinandersetzung um demokratische Mehrheiten handelt, sondern im Kern um einander gegenüberstehende Rechtspositionen. Die Mibrag begehrt aus Profitstreben das Eigentum anderer und schiebt hierfür fragwürdige Begründungen vor.

Die IG BCE sollte das Mibrag-Management fragen, warum es durch sein Beharren auf der Abbaggerung Heuersdorfs den Bestand des Unternehmens gefährdet. Ein weitsichtiger Unternehmer plant nicht mit Ressourcen, auf die er absehbar keinen Zugriff hat - und die Heuersdorfer haben seit Beginn der Auseinandersetzung keinen Zweifel daran gelassen, dass sie sich gegen die Zerstörung ihres Heimatortes wehren. Nun klagen die Mibrag-Verantwortlichen, dass ihre auf unsicheren Grundlagen beruhende Kalkulation nicht aufgeht und drohen mit Insolvenz. Eine Insolvenz ginge jedoch ausschließlich auf ihr Konto. Darüber sollten die Gewerkschafter die Beschäftigten aufklären, anstatt sich von den Mibrag-Bossen als willfährige Helfer und Propagandisten missbrauchen zu lassen.

Dirk Reinhardt
Sprecher des Für Heuersdorf e.V.
Für Rückfragen: Tel. 0177 / 84 55 285
www.heuersdorf.de

11. Grüne Liga: Tagebaue in der Lausitz bedrohen Dörfer

Von: DNR Redaktionsbüro Info-Service <info-berlin@dnr.de>

Datum: Tue, 1 Mar 2005 11:50:23 +0100

GRÜNE LIGA warnt mit Postwurfsendung Einwohner von Kahren und Umgebung

Berlin 23.02.2005: Der Naturschutzverband GRÜNE LIGA Brandenburg e.V. lehnt den Neuaufschluss von Tagebauen in der Lausitz strikt ab. Nach Äußerungen der Gewerkschaftsspitze der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IGBCE) in der letzten Woche strebt der Lausitzer Braunkohlenbergbau langfristig den Aufschluss neuer Tagebaue im Süden von Cottbus an. Dies würde vermutlich die Umsiedlung des Cottbusser Stadtteils Kahren mit 1300 Einwohnern bedeuten. Mit einer Postwurfsendung informierte die GRÜNE LIGA die Bewohner des Ortsteils heute über die Äußerungen des Lausitzer Gewerkschaftsführers Freese und forderte eine Wende in der Energiepolitik.

"Es ist eine Anmaßung, wenn Herr Freese von neuen Tagebauen spricht, ohne dazu zu sagen, welche Dörfer dafür umsiedeln müssten. Wir halten es für unsere Pflicht, die Betroffenen darüber zu informieren." sagt René Schuster, der die GRÜNE LIGA im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg vertritt. Es ist schon sehr erstaunlich, wie diese Pläne zuerst außerhalb der betroffenen Region Cottbus publik gemacht wurden.

In der Sächsischen Zeitung vom 15. Februar 2005 wurde der Chef der IGBCE Ulrich Freese, gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates von Vattenfall Europe Mining wie folgt zitiert: "Perspektivisch muss man über den Aufschluss neuer Tagebaue nachdenken". Mögliche Abbaufelder sieht er im Süden von Cottbus sowie zwischen Guben und Lieberose. "Da liegt noch Kohle ohne Ende."

Das bedeutet im Klartext, dass die schon zu DDR-Zeiten angedachten Abbaugelände "Cottbus-Süd" und "Jänschwalde-Nord" "ausgekohlt" würden. Das wäre das Todesurteil für die Orte Haasow, Koppatz und Kahren. Sollte stattdessen das Abbaufeld "Bagenz-Ost" gemeint gewesen sein, träfe dasselbe Schicksal die Orte Bagenz und Kolonie Bloischdorf. Das Kohlefeld Bagenz-West würde die Umsiedlung von Auras, Kleindöbbern, Oelsnig sowie Groß Oßnig erfordern. Beim Abbaufeld Jänschwalde-Nord würde der Tagebau direkt bis an Kerkwitz, Grabko und Atterwasch heranreichen.

Damit würden die schlimmsten DDR-Planungen einer maximalen Landschaftszerstörung doch noch wahr. "Das kann nicht die Antwort des 21. Jahrhunderts auf die Frage nach der Sicherung des deutschen Energiehungerers sein. Wir fordern alle Bürger der Region auf, aktiv an der Wende hin zu einer zukunftsfähigen Energiewirtschaft mitzuwirken. Der Wechsel zu einem Öko-Stromanbieter ist ein Schritt, den jeder Verbraucher gehen kann", so Schuster. Dies ist durchaus bezahlbar und nutzt auch der regionalen Wirtschaft. Schon jetzt sichern erneuerbare Energien

etwa 2000 Arbeitsplätze in Südbrandenburg. Die Tendenz ist steigend.

Ansprechpartner: René Schuster 0355/860484; 0163/5641782

GRÜNE LIGA e.V. Bundesgeschäftsstelle
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 20 447 45, Fax: 030 / 20 444 68
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@grueneliga.de
www.grueneliga.de

12. Bitte um Unterstützung für Klagefond Lacomaer Teiche

Lacoma, den 22.3.2005

Liebe Freunde,

die GRÜNE LIGA Brandenburg kämpft gemeinsam mit anderen Umweltverbänden nun schon seit 15 Jahren für den Erhalt des Lacomaer Teichgebietes bei Cottbus. Dabei haben wir bereits einige Erfolge erzielen können. So wurde die Brandenburgische Landesregierung gezwungen, die Lacomaer Teiche als FFH-Gebiet nachzumelden und die Mitgliedsgruppe Lacoma e.V. erhielt für dem Kampf um das Gebiet den ZDF-Umweltpreis 2004.

Nun steht der Tagebau trotzdem direkt vor der wertvollen Landschaft und die endgültige Entscheidung steht sehr bald an. Die Landebehörden haben das alles entscheidende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren so lange herausgezögert, dass noch heute kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, obwohl Vattenfall als Antragsteller von einem Beginn des Vorhabens (Beseitigung der Teiche und des Hammergrabens) im Mai 2005 schreibt. Realistisch kann es ab Mai / Juni zum PF-Beschluss kommen.

Die Grüne Liga Brandenburg ist entschlossen, gegen einen solchen Beschluss gerichtlich vorzugehen. Leider sind die dafür nötigen Gelder noch nicht beisammen. Da vermutlich sofortiger Vollzug angeordnet wird und zunächst auf dem Wege des Eilverfahrens die aufschiebende Wirkung einer Klage herzustellen wäre, wird der Zeitraum für die Entscheidungen nach einem PF-Beschluss sehr eng. Es wäre deshalb nicht glücklich, dann erst noch Spenden sammeln zu müssen.

Wir bitten Euch deshalb bereits im Vorfeld darum, uns im Rahmen Eurer Möglichkeiten als Landesverband finanziell zu unterstützen.

Für die Klageeinreichung und die zwei Eilinstanzen VG Cottbus und OVG Frankfurt müssen bereits einige Tausend Euro zur Verfügung stehen, die bisher nur zum geringen Teil eingeworben sind. Weitere Kosten hängen dann ggf. vom Erfolg in der Eilinstanz ab. Eine detaillierte Kalkulation der möglichen Klagekosten wird derzeit erarbeitet und kann nachgereicht werden.

Weitere Hintergrundinformationen enthält die Internetseite www.lacoma.de, bei konkreten Fragen könnt Ihr euch telefonisch an mich wenden:

René Schuster, Lacoma
Tel. 0355/860484; 0163/5641782.

13. Paragraf 45 stoppt auch Kies-Laster

Um den Anwohnern von Straßen mit abbaubedingtem Schwerlastverkehr die Möglichkeiten für Beschränkungen aufzuzeigen, möchte ich nachfolgend einen Auszug aus der StVO, § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dokumentieren. Anlaß für diese Überlegungen war ein Artikel über Maßnahmen gegen Mautpreller. Vielleicht kann man ja auch auf LKW-Ortsdurchfahrten ausdehnen, was für Mautpreller möglich ist.

(TAZ, Dienstag, 12. April 2005)

Im Zusammenhang mit der Maut-Einführung verweist der Bundesverkehrsminister Stolpe darauf, dass „Sofortmaßnahmen wie Kontrollen, Tempolimits oder Fahrverbote ... jetzt schon möglich seien. Dazu bedürfe es nicht einmal gesetzlicher Änderungen. So sehe etwa Paragraf 45 der Straßenverkehrsordnung Verkehrsbeschränkungen vor, wenn die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen geschützt werden müsse.“

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

.....

2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie

.....

(1a) Das gleiche Recht haben sie ferner

1. in Bade- und heilklimatischen Kurorten,
2. in Luftkurorten,
3. in Erholungsorten von besonderer Bedeutung,
4. in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen,
 - 4a. hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,
 - 4b. hinsichtlich örtlich und zeitlich begrenzter Maßnahmen zum Schutz kultureller Veranstaltungen, die außerhalb des Straßenraumes stattfinden und durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den von diesem ausgehenden Lärm, erheblich beeinträchtigt werden,
5. in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten sowie
6. in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften, wenn dadurch

andere nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.

(1b) Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen

.....

3. zur Kennzeichnung von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen,
4. zur Erhaltung der Sicherheit oder Ordnung in diesen Bereichen sowie
5. zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

(1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

.....

(2) Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, können die Straßenbaubehörden - vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden - Verkehrsverbote und -beschränkungen anordnen, den Verkehr umleiten und ihn durch Markierungen und Leiteinrichtungen lenken. Straßenbaubehörde im Sinne dieser Verordnung ist die Behörde, welche die Aufgaben des beteiligten Trägers der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorschriften wahrnimmt.